

Unternehmen warnen vor Scheitern

Nein zu CO₂-Gesetz könnte Werkplatz Schweiz schaden

1100 Unternehmen lassen sich heute von der CO₂-Abgabe befreien. Wird das neue CO₂-Gesetz an der Urne abgelehnt, läuft diese Ausnahmeregelung aus – mit einschneidenden Konsequenzen.

David Vonplon

Heizöl und Erdgas sollen teurer werden. Die CO₂-Abgabe auf diese fossilen Brennstoffe soll von heute 96 Franken pro Tonne auf bis zu 210 Franken steigen. So will es das neue CO₂-Gesetz, über das wir am 13. Juni abstimmen. Umso wichtiger wird daher die Frage, wer sich von der Abgabe befreien lassen kann. Heute nutzen etwa 1100 Unternehmen diese Ausnahmeregel. Sie alle stossen mehr als 100 Tonnen CO₂ pro Jahr aus und erfüllen damit die Voraussetzung für eine Befreiung. Im Gegenzug müssen diese Unternehmen Klimamassnahmen in ihrem Betrieb ergreifen, welche die Emissionen vermindern.

Befreiung für alle Firmen

Solche Zielvereinbarungen sollen künftig alle Firmen abschliessen können, etwa auch Hotellerie- und Handwerksbetriebe. Die Ausweitung des Instruments war für einige Wirtschaftsverbände ein entscheidender Grund, um sich hinter das neue CO₂-Gesetz zu stellen. «Viele Firmen wollen und können einen Beitrag zur Reduktion der Emissionen leisten», sagt Kurt Lanz von Economiesuisse. Mit dem neuen Gesetz würden hinderliche Eintrittsschwellen gestrichen. Economiesuisse geht davon aus, dass künftig deutlich mehr Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und sich dank einer Zielvereinbarung von der Abgabepflicht befreien lassen

werden. Insgesamt könnten dadurch 50 bis 100 Prozent mehr CO₂ eingespart werden, sagt Lanz.

Für die Wirtschaft steht viel auf dem Spiel. Dies umso mehr, als bei einem Scheitern des CO₂-Gesetzes an der Urne auch die bestehende Regelung zur Befreiung von der CO₂-Abgabe hinfällig würde. Denn diese ist bis Ende 2021 befristet. Und eine Anschlusslösung gibt es ohne das neue CO₂-Gesetz nicht. Davon betroffen wären jene 1100 Unternehmen, die bereits eine Zielvereinbarung mit einer CO₂-Abgabe-Befreiung abgeschlossen haben. Es handelt sich dabei vor allem um Unternehmen aus der Metall- und Maschinenindustrie, der Kunststoffverarbeitung sowie um Hersteller von Glaswaren, chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen. Diese Betriebe müssten künftig mit markant höheren Kosten rechnen.

Es drohen Verlagerungen

Der Verband Swissem warnt denn auch eindringlich vor einem Wegfall der bestehenden Programme. Insbesondere für die rund 150 energieintensiven Unternehmen seien die Zielvereinbarungen mit Abgabenbefreiung eine zwingende Rahmenbedingung, die eine Produktion in der Schweiz überhaupt noch ermögliche. «Fallen diese weg, ist der Produktionsstandort Schweiz ernsthaft gefährdet», sagt der Vizedirektor Jean-Philippe Kohl. «Es käme zu Betriebsaufgaben und Produktionsverlagerungen ins Ausland.» Ebenso würden laut Kohl die globalen Bemühungen zum Klimaschutz geschwächt. So müssten die Unternehmen beim Einsatz von fossilen Energien im Ausland wohl kaum eine Zielvereinbarung abschliessen, in der sie sich zu einer Verminderung von CO₂-Emissionen verpflichten.

Auch für die Swiss Steel Group, die in Emmenbrücke ein Stahlwerk betreibt, wäre ein Nein zum CO₂-Gesetz problematisch. «Der Wegfall der CO₂-Befreiung hätte für unser Unternehmen eine enorme Kostensteigerung zur Folge. Die Wettbewerbsfähigkeit würde stark leiden», sagt die Sprecherin Andrea Geile. Sie schätzt, dass die CO₂-Abgaben für die Firma jährlich «einen hohen einstelligen Millionenbetrag» nach sich zögen.

Jacqueline Jakob, Direktorin der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), betont auf Anfrage, dass das Erfolgsmodell der Zielvereinbarungen bei einem Nein zum revidierten CO₂-Gesetz gefährdet sei. Positive Dynamiken

würden gebremst, da Unternehmen mit der Ausnahmeregelung mehr CO₂ einsparen als ursprünglich geplant. Die EnAW kümmert sich im Auftrag des Bundes darum, dass Schweizer Unternehmen sorgsam mit Energie umgehen. Gegenwärtig stehen auf Mandatsbasis 100 Berater für die Agentur im Einsatz. Fällt die gesetzliche Basis für das Zielvereinbarungssystem weg, wäre die Zukunft der EnAW wie auch jene der Konkurrenzorganisation Act infrage gestellt.

Gesetzeslücke schliessen

Die Wirtschaftsverbände hoffen, dass das Parlament eine Übergangslösung zur Sicherung der heutigen Praxis schafft, falls das CO₂-Gesetz scheitert. Der Swissmem-Vizedirektor Kohl sagt: «Ein abrupter Wegfall dieses klimapolitisch hocheffektiven Instruments wäre ein Vertrauensbruch.» Dies gelte auch im Hinblick auf den enormen administrativen Aufwand, der auf die Unternehmen zukäme, die in den letzten Jahren Klimaschutzmassnahmen ergriffen hätten.

Das Parlament hatte sich bereits im Dezember 2019 für eine Verlängerung der befristeten Instrumente im CO₂-Gesetz um ein Jahr ausgesprochen. Darunter fiel auch das Zielvereinbarungssystem mit der Abgabenbefreiung. Eine Weiterführung über das Jahr 2021 hinaus lehnte es jedoch ab. Ob sich das Parlament bei einem Scheitern des CO₂-Gesetzes innerhalb von nur einem halben Jahr zu einer Verlängerung der Abgabenbefreiung durchringen könnte, ist fraglich. Gelingt es nicht, die Gesetzeslücke rechtzeitig zu schliessen, drohe eine längere Phase der Unsicherheit, sagt Kurt Lanz von Economiesuisse. Dies würde nicht nur die betroffenen Unternehmen in eine schwierige Lage bringen. Auch würden die Anstrengungen der Wirtschaft zur Verringerung der Treibhausgase als Ganzes erheblich zurückgeworfen.